

Zeitschrift: Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich

Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich

Band: 8 (2000)

Heft: 4

Rubrik: Präsidial : "Nicht der Markt entdeckt den älteren Menschen, sondern der ältere Mensch entdeckt den Markt"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



* Franziska Frey-Wettstein

Immer kritischer und selbstbewusster wählt der ältere Mensch aus dem Angebot des Marktes diejenigen Dinge aus, die er braucht und die an seine speziellen Bedürfnisse angepasst sind. Die Werbung preist die entsprechenden Produkte an und lanciert zunehmend mit mehr oder weniger Stil Seniorinnen und Senioren als Werbeträger. Spätestens seit dem Erfolg der Nivea-Dame, der Internet-Alten oder des alten Liebespaars auf Grossleinwand einer Versiche-

Diese «neuen Alten» und ihre Forderungen werden auch für Pro Senectute immer wichtiger. Der Gründergedanke, die Hilfe für «bedürftige Greise», ist und bleibt das Kerngeschäft unserer Institution. Welche Visionen auch immer in Zukunft Realität werden, diese Aufgabe wird es immer geben und sie muss ihren zentralen Stellenwert behalten.

Tatsache ist aber auch, dass die staatlichen Geldmittel immer spärlicher fliessen. Verant-

«Nicht der Markt entdeckt den älteren Menschen, sondern der ältere Mensch entdeckt den Markt.»

rungsgesellschaft sind geschickt eingesetzte Werbespots mit älteren Menschen ein Renner. Ein sicheres Zeichen dafür, dass gesunde, aktive alte Menschen als erfolgversprechendes Marktsegment entdeckt sind und dass man bereit ist, auf individuelle Wünsche einzutreten. Genau wie die Jungen, sind auch alte Menschen bereit, für Qualitätsprodukte gute Preise zu bezahlen. Sie sind empfänglich für die Angebote der Gesundheitsförderung, der Schönheits- und Wellnessindustrie oder der Unterhaltung. Der Ruhestand, der nach einem Leben voller Arbeit und Entbehrungen endlich ermöglicht, im bescheidenen Wohlstand das Leben zu geniessen, ist nicht mehr jedermanns Sache. Zunehmend entsteht ein Typ von Seniorinnen und Senioren, die weltoffen und risikobereit nach der Pensionierung nach neuen Ufern aufbrechen möchten. Dabei spielen die zunehmend verbesserte Ausbildung und die höheren Einkommen vieler eine gewichtige Rolle.

wortliche Behörden definieren deshalb immer klarer und enger, welche Leistungen als subventionsberechtigt anerkannt werden und welche nicht. Diese Entwicklung steht im krassen Gegensatz zum neuen Trend einer grösseren Anspruchshaltung auch im Alter, sie hat aber durchaus ihre Berechtigung. So ist wohl kaum bestritten, dass die Hilfen für «bedürftige Greise», der ganze Bereich Sozialberatung und finanzielle Unterstützungen, aus Steuer- und Spendengeldern bezahlt werden sollen. Doch was ist heutzutage überhaupt unter «bedürftig» zu verstehen und wie steht es mit den anderen Angeboten? Wenn man die diversen Armutsstudien zu Rate zieht, wird schnell einmal klar, dass Armut oder Bedürftigkeit nicht ausschliesslich durch die Finanzkraft eines Menschen definiert wird. Viele Biographien älterer Menschen weisen eigentliche Lebensdefizite auf, die Beratung, Unterstützung und Hilfen in ganz unterschiedlichen Bereichen erforderlich machen. Auf der anderen Seite soll

Entscheid des Verwaltungsgerichts i.S. Spitex Stadt Zürich

und kann die finanzielle staatliche Unterstützung für Seniorinnen und Senioren, die in der breiten Palette von Angeboten das ihnen Passende aussuchen, nicht kritiklos weiter ausgebaut werden. Pro Senectute Kanton Zürich hat mit ihren privatwirtschaftlichen Angeboten «Perle» in Winterthur und «visit» in Zürich erste positive Erfahrungen gesammelt, die zeigen, dass Senioren diese neuen Dienstleistungen wünschen und auch bezahlen. Pro Senectute Kanton Zürich fühlt sich allen Senioren gegenüber verpflichtet und wird sich entsprechend neu strukturieren.

Nicht zuletzt hat auch der recht überraschende Entscheid der Stadt Zürich, Pro Senectute den Auftrag für die Haushilfe zu entziehen, vor Augen geführt, dass die frühere Sicherheit staatlicher Zuwendungen nicht mehr so ohne weiteres gewährleistet ist. Das Bedürfnis nach vermehrter Eigenverantwortlichkeit hat aber auch neue Kräfte mobilisiert, welche die Projekte zu einer Neuausrichtung vorantreiben. Ein erster Schritt im Sinne von New Public Management werden die Definition klarer Leistungsbereiche mit dazugehöriger Kostenrechnung sein. Dies wird uns ermöglichen, die Kosten für private und subventionierte Dienstleistungen klar zu berechnen und voneinander zu trennen. Diesem ersten Schritt werden weitere folgen. Bereits an der Pro Senectute-Stiftungsversammlung vom Dezember 2000 werden wir mit unseren Mitgliedern über weitere Entwicklungsschritte diskutieren. Wie immer Pro Senectute Kanton Zürich ihre Neuausrichtung gestaltet, wichtig ist, dass sie ihrem Grundauftrag treu bleibt und eine transparente und offene Kommunikation betreibt.

Auch für die Sozialwerke hat das neue Jahrtausend begonnen. Es darf nicht sein, dass zu enge Strukturen die Entwicklung behindern und letztendlich zum Stillstand führen. Wir werden zusammen mit den alten Menschen jünger werden!

* Franziska Frey-Wettstein
Präsidentin des Stiftungsrates
Pro Senectute Kanton Zürich

Mit Entscheid des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltdepartementes der Stadt Zürich, Stadtrat Robert Neukomm, vom 21. März 2000 wurde Pro Senectute Kanton Zürich, die jahrelang geführte Haushilfe in der Stadt Zürich per 1. Januar 2001 vollständig entzogen und an die Spitex-Vereine übertragen. Pro Senectute Kanton Zürich focht diesen Entscheid beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich an, weil die Auswahl des künftigen Vertragspartners der Stadt nicht nach den Vorschriften der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen erfolgte. Das Verwaltungsgericht ist auf die Beschwerde nicht eingetreten, weil es die Meinung vertrat, die Spitex-Leistungsaufträgestellten keine öffentliche Beschaffung im Sinne dieser Vorschriften (und der entsprechenden kantonalen Bestimmungen aus den Jahren 1996 und 1997) dar: Die Spitex-Dienstleistungen würden direkt gegenüber den Patienten/Versicherten und nicht gegenüber der Stadt Zürich erbracht, die somit keine Leistung beschaffe. Daher seien die Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen nicht anwendbar und die Beschwerde an das Verwaltungsgericht unzulässig.

Folge dieses Entscheides ist, dass in solchen Fällen ein echter Wettbewerb unter den verschiedenen privaten Leistungserbringern nicht garantiert wird, da letztlich nicht die Leistungsfähigkeit der Anbieter, sondern politische Überlegungen der Behörden den Ausschlag für die Auftragserteilung geben.

Die Stadt Zürich hatte außerdem ihren Entscheid vom 21. März 2000 ausdrücklich nicht als Verfügung bezeichnet (eine solche wäre mit Rekurs an den Bezirksrat anfechtbar gewesen). Aus rechtlichen Gründen wie auch aus Verhältnismässigkeitsüberlegungen hatte Pro Senectute Kanton Zürich im vergangenen Frühling bewusst darauf verzichtet, auch diese Frage auf dem Rechtsweg abklären zu lassen.

* Dr. Beat Sigel
Vizepräsident des Stiftungsrates
Pro Senectute Kanton Zürich